

**Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für den Arbeitsbereich ehrenamtlich geführte Vormundschaften/ Pfllegschaften sowie Vormündervorschläge (51-00-22.VV/VV A)**

**1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Landeshauptstadt Stuttgart  
Marktplatz 1  
70173 Stuttgart

**2. Ansprechpartner im Jugendamt**

Landeshauptstadt Stuttgart  
Jugendamt  
Dienststelle Vormundschaften und Pfllegschaften - 51-00-22  
Wilhelmstraße 3  
70182 Stuttgart  
Telefon: 0711-216-55826  
E-Mail: [Poststelle51BPV@Stuttgart.de](mailto:Poststelle51BPV@Stuttgart.de)

**3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Landeshauptstadt Stuttgart  
Behördlicher Beauftragter für Datenschutz und IT-Sicherheit  
Eberhardstraße 6A  
70173 Stuttgart  
Telefon: 0711 216-88387  
E-Mail: [poststelle.dsb@stuttgart.de](mailto:poststelle.dsb@stuttgart.de)

**4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Ihre Personaldaten werden zu folgenden Zwecken erhoben:

- zur eingehenden und fortlaufenden Prüfung Ihrer rechtlichen und persönlichen Eignung zur Führung von Vormundschaften oder Pfllegschaften
- zur Kontaktaufnahme mit Ihnen (z. B. zur Informationsweitergabe oder bei Klärungs- und Abstimmungserfordernissen)
- Zur Erfüllung der Auskunfts- und Berichtspflicht gegenüber dem Familiengericht

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben und keine entsprechende Einverständniserklärung von Ihnen vorliegt, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, bei den folgenden Stellen:

- Gerichte
- Staatsanwaltschaft
- Behörden (z. B. Amt für öffentliche Ordnung)
- SchuFa
- Sozialdienste des Jugendamtes

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit §§ 1773 ff, 1779, 1791 b Bürgerliches Gesetzbuch ( BGB) und §§ 53 ff des Achten Sozialgesetzbuches ( SGB VIII) verarbeitet.

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich weitergegeben an:

- Sozialdienste (z. B. Beratungszentren Jugend und Familie)
- Behörden (z. B. Amt für öffentliche Ordnung)
- Andere Vormundschaftsträger
- Familiengericht
- Ärzte (z. B. bei Notfällen betreffend das Mündel/den Pflegling)
- Schulen / Kindergärten
- Beteiligte im Rahmen von zu erbringenden ambulanten und stationären Hilfe (z. B. gem. SGB VIII oder gem. SGB XII)

## 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt, so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Im Rahmen von Überwachungs- und Beratungstätigkeiten werden die Daten 10 Jahre gespeichert.

Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in dem eine Vormundschaft bzw. Pflegschaft endet.

## 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und  
die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Lautenschlagerstraße 20

70173 Stuttgart

Telefon 0711 61 55 41-0

E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)

## 8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Falls Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **9. Pflicht zur Angabe der Daten**

Ihre Angaben sind freiwillig.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben,

- kann Ihre Eignung hinsichtlich der Führung einer Vormundschaft oder Pflegschaft nicht geprüft und Ihr Anliegen somit nicht bearbeitet werden
- können möglicherweise relevante Informationen nicht an Sie übermittelt werden
- können ggfs. Bußgelder verhängt oder gerichtliche Maßnahmen ergriffen werden